

Bok. g. 1953

34b. 1657 404. De Vecht N. V. Metaal-  
warenfabrik, Bruekelen (Niederlande):  
Vertr.: Dipl.-Ing. F. Busse, Pat.-Anw., Os-  
nabrück. | Kurbel für Kaffeemühlen.  
4. 3. 53. V 2787. (T. 3; Z. 1)

eingetr.

Nr. 1657404 \* 19. 5. 53

PA.127345\*-4.3.53

PATENTANWALT DIPL.-ING. BUSSE OSNABRUCK, SCHILLERSTR. 24

Osnabrück, den 3. März 1953  
Lo

An das  
Deutsche Patentamt

MÜNCHEN 26  
Museumsinsel 1

GEBRAUCHSMUSTERANMELDUNG:

Es wird hiermit die Eintragung des in den Anlagen beschriebenen Gegenstandes in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt für:

De Vecht N.V. Metaalwarenfabriek  
Bruekelen (Holland)

Die Bezeichnung lautet:

"Kurbel für Kaffeemühlen"

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung:

Land: -

Nr.: -

Tag: -

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen.

Diesem Antrage liegen bei:

2 Doppel des Antrages

1 Vollmacht

Beschreibung und Ansprüche 3-fach

1 vorbereitete Empfangsbescheinigung (doppelt)

Zeichnung, 3-fach

Der Patentanwalt:



Osnabrück, den 3. März 1953  
Bs/Re/Ba.

DE VECHT N.V.  
Metaalwarenfabriek  
Breukelen (Holland)

Kurbel für Kaffeemühlen.

Die Neuerung betrifft Kurbeln für Kaffeemühlen. Bei den bisher üblichen Kaffeemühlen stellt die Kurbel ein gerades Stück Flachmaterial dar, welches mit einem Ende auf der Mahlwerkachse befestigt ist, während das andere Ende den Handgriff trägt. Da zwischen Kaffeemühle und Kurbel ein genügend grosser Zwischenraum für die Mühle festhaltende Hand vorgesehen sein muss, bedingt die gerade Kurbel eine Verlängerung der Mahlachse über das Lager hinaus.

Demgegenüber ist die Kurbel gemäss der Neuerung als nach oben gebogene Kurbel ausgebildet. Zu diesem Zweck ist beispielsweise nahe der Befestigung der Kurbel auf der Mahlwerkachse eine beispielsweise schräg oder rechtwinklig verlaufende Abkröpfung vorgesehen.

Zwei Ausführungsbeispiele des Gegenstandes der Neuerung sind in der Zeichnung dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine schräg abgekröpfte Kurbel einer Kaffeemühle,

Fig. 2 eine rechtwinklig abgekröpfte Kurbel.

Die Kurbel 1 ist nahe dem Ende ihrer Befestigung auf der Mahlwerkachse 2 bei 3 schräg bzw. rechtwinklig nach oben abgekröpft, wodurch die Mahlwerkachse 2 kurz über dem Lager 4 der Kaffeemühle 5 enden kann. Zwischen der Oberkante der Kaffeemühle 5 und der

Kurbel

Kurbel 1 verbleibt ein genügend grosser Zwischenraum zum Halten der Kaffeemühle, ohne dass man mit der Kurbel an die die Mühle haltende Hand stösst, wodurch die Handhabung beim Mahlen verbessert wird. Die Achse des Mahlwerks kann kürzergehalten werden, so dass ihre Hebelwirkung vermindert wird. Gleichzeitig wird die Reibung im Achsenlager herabgesetzt und dadurch ein leichteres Drehen ermöglicht. Schliesslich wird durch das Abbiegen die Kurbel verstärkt und ein gefälligeres Aussehen erzielt.

Schutzansprüche:

Schutzansprüche:

1. Kurbel für Kaffeemühlen, dadurch gekennzeichnet, dass sie als nach oben gebogene Kurbel ausgebildet ist.
2. Kurbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass nahe der Befestigung der Kurbel auf der Mahlwerkachse eine schräg verlaufende Abkröpfung vorgesehen ist.
3. Kurbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Abkröpfung der Kurbel rechtwinklig, nahe der Befestigung auf der Mahlachse, ausgeführt ist.

100-300000

